

Friedrichsdorf, den 29.März 2021

Presseerklärung: Unverzügliche Aufhebung des Arbeitsverbots

Herr Muzafar A. ist im November 2015 aus Afghanistan nach Deutschland geflohen. In Deutschland angekommen stellte er einen Asylantrag. Schon in der Erstaufnahmeeinrichtung in Babenhausen engagierte er sich 5 Monate lang ehrenamtlich als Dolmetscher, da er Dari, Farsi und Englisch beherrscht. Als er dem Hochtaunuskreis zugewiesen wurde, half er ehrenamtlich der Stadt Oberursel beim Auf- und Abbau der Theaterbühne und begann mit viel Eifer, seine Deutschkenntnisse zu verbessern. In der Feldbergschule wurde er in die InteA Intensivklasse aufgenommen und schloss im Juni 2018 das B1 Sprachdiplom ab. Im Anschluss daran begann Herr A. eine duale Ausbildung zum Altenpflegehelfer an der Berta-Jourdan-Schule, die in Kooperation mit dem Frankfurter Verband jungen Menschen die Erlangung eines Qualifizierenden Hauptschulabschlusses in Verbindung mit der Ausbildung zum Altenpflegehelfer ermöglicht. Mit gutem Erfolg schloss Herr A. diese Ausbildung im September 2020 ab.

Sein Asylantrag scheiterte. Seine Klage wurde am 08. Juli 2020 endgültig vom Gericht abgelehnt.

Dies ließ ihn nicht verzweifeln, denn er wusste, wo sein Platz ist: In der Altenpflege. Durch die Unterstützung des Jugendmigrationsdienstes (Internationaler Bund) im Hochtaunuskreis setzte Herr A. im Oktober 2020 seine Ausbildung zum Pflegefachmann / Altenpflege im Kurstift Bad Homburg fort.

Zwecks Verlängerung der Duldung ging er am 28. Januar 2021 zur Ausländerbehörde des HTK. Dort erhielt er eine Duldung für vier Wochen mit der Auflage, im afghanischen Konsulat in Bonn seinen afghanischen Identitätsnachweis, genannt Tazkira, auf seine Echtheit hin überprüfen zu lassen und einen afghanischen Pass zu beantragen. Er versuchte mehrfach, das Konsulat in Bonn sowohl telefonisch als auch per Internet zu erreichen, um einen Termin zu bekommen. Vergeblich, also entschloss er sich am 23. Februar 2021 persönlich zum Afghanischen Konsulat nach Bonn zu fahren. Dort wurde er abgewiesen, da er keinen Termin hatte, aber das Konsulat bestätigte ihm, dass er seinen Antrag eingereicht hat.

Diese Bestätigung reichte Herr A. bei der Ausländerbehörde im Hochtaunuskreis ein, aber die Behörde erteilte ihm, nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium in Darmstadt, eine Absage. Seine Bemühungen würden nicht für die Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung genügen. Er erhielt zwar eine Duldung, aber mit sofortiger Wirkung wurde ihm die Arbeitserlaubnis entzogen. Einer weiteren Aufforderung, seine Tazkira verifizieren zu lassen, kam er nach.

Er war schockiert. Hatte er doch alles gemacht, was von ihm gefordert worden war. Nun stand er ohne Arbeit da und musste seinen Arbeitgeber, das Kurstift Bad Homburg darüber informieren. Herr A. kommentiert:“ Ich habe mich so sehr in der Altenpflege engagiert, habe in verschiedenen Pflegeheimen gearbeitet, meine Praktika absolviert, die Ausbildung als Altenpflegehelfer geschafft und im letzten und diesem Jahr in der Corona-Zeit meinen Dienst versehen, mit Schutzkleidung und erhöhtem Risiko. Ich sehe doch, wie wenig Personal vorhanden ist und wie sehr ich gebraucht werde. Ich verstehe nicht, wieso ich nicht mehr arbeiten darf. Ich kann auch nicht verstehen, dass ich dafür verantwortlich gemacht werde, dass das afghanische Konsulat nicht oder nur sehr schwer erreichbar ist.“

Aus Erfahrung wissen wir vom AK Asyl Friedrichsdorf, dass die Erreichbarkeit des Konsulats seit der Corona-Pandemie äußerst schwer ist und Termine frühestens in 6 Monaten zu erhalten sind. In einem aktuellen anderen Fall wurde ein Afghane bei der Überprüfung seiner Tazkira auf Monate vertröstet. Soll er solange warten, bis er wieder eine Arbeitserlaubnis erhält? Das Kurstift und seine Bewohner*innen vermissen ihn schon jetzt.

Dies kann nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein. Immerhin werden Pflegefachkräfte mit Prämien von einigen Tausend Euro aus vielen Ländern abgeworben. Hinzu kommt, dass er mit staatlichen Geldern die Ausbildung in der Berta Jourdan Schule zum Altenpflegehelfer absolviert hat. Nun, da er sich zur Pflegefachkraft weiter qualifizieren möchte, entzieht ihm der Staat diese Möglichkeit. Mit dem Arbeitsverbot entfällt sein Verdienst. Damit muss er zusätzliche staatliche Unterstützung beantragen.

Diese vielen Absurditäten müssen schnellstmöglich beseitigt werden.

Wir fordern die sofortige Aufhebung des Arbeitsverbots!

Regine Trenkle-Freund

Arbeitskreis Asyl Friedrichsdorf e.V.

Ak.Asyl.Friedrichsdorf@gmx.de